

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sitzungstermin: 09.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Kerschenbach, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Walter Schneider Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Diederichs

Herr Nikolaus Diederichs 2. Beigeordneter

Herr Wolfgang Keller 1. Beigeordneter

Frau Petra Schneider

Herr Frank Wald

Herr Helmut Zapp

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister VG

Frau Irmgard Zapp Protokollführerin

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Kerschenbach waren durch Einladung vom 02.03.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen / Verschiedenes
4. Einwohnerfragen
5. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
Vorlage: 1-3007/20/20-194
6. Neufassung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Auf den Benden"
Vorlage: 2-2682/21/20-207
7. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 2-2662/21/20-203

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Grundstücksangelegenheit | Grundsatzbeschluss zum Ankauf von Baugrundstücken in Kerschenbach durch die Ortsgemeinde
- erneute Beratung
Vorlage: G-0136/21/20-206
11. Rechtsangelegenheiten | Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll im Forstamtsbezirk Gerolstein nach § 9 Landeswaldgesetz
Vorlage: 1-3322/21/20-205
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird einstimmig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Feuerfesten Schrank für Gemeindehaus bestellt jedoch noch nicht geliefert
- 5 Hundetoiletten sind geliefert, werden noch an den Wirtschaftswegen montiert
- Neugestaltung Spielplatz , Lieferung der Spielgeräte – Aufbau durch freiwillige Helfer und Eltern – Planungstreff der Helfer ist am 18.03.2021;
Zuschussanträge wurden gestellt an NPN und die Lepper Stiftung; Bewilligung der Stiftung Lepper über 2.000 € liegt bereits vor
- Erhöhung der Präsente in der OG für Geburtstage usw. ab sofort
- Einmessung der Buswartestelle in der Gartenstraße durch Katasteramt am 24.02.2021
- Erhöhte Nachfrage nach Baugrundstücken in 2021, die Baustellen Nr. 11, 33,43, und 69 sind in 2021 bereits verkauft worden
- Zuschussantrag an RWE vor Ort – Outdoor WC und Insektenhotel am Wassererlebnisplatz mit Hinweistafel Tafel zu Flora und Fauna
- Der Bodenbelag im Turnraum des Gemeindehauses ist fertiggestellt
- Stiftung einer weiteren Ruhebänk an den Wanderwegen durch Andreas Zierden
- Kommende Landtagswahl am 14.03.2021 – Einteilung der Wahlhelfer ist erfolgt

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Anfragen / Verschiedenes

RM Wolfgang Keller wünscht sich die Erstellung einer XXXL Ruhebänk in der Gemarkung Kerschenbach;

RM Schneider Petra moniert die Ausführung der Reparaturarbeiten an Wirtschaftswegen.

TOP 4: Einwohnerfragen

Ein Einwohner erfragt den Ausführungstand der Streuobstwiese auf dem Kyllerberg.

Ein weiterer Einwohner wünscht sich weitere Ruhebänke am Wirtschaftsweg ab dem Hause „Backes“ Richtung Dürenbach.

Ebenso macht er die Gemeinde auf einen abgesackten Kanaldeckel in dem Mühlenweg aufmerksam (beim Hause Möller)

Ein dritter Einwohner erfragt, ob es eine Bebauungsverpflichtung für die verkauften Grundstücke gibt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages Vorlage: 1-3007/20/20-194

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14 Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpakt übergeleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpakt Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpakt führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpakt fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigefügt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städte zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaktes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaktes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaktvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren Zeitpunkt in allen Stadt-/Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Nein: 7

TOP 6: Neufassung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Auf den Benden"
Vorlage: 2-2682/21/20-207

Sachverhalt:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen keine Ausschließungsgründe vor. Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf den Benden“ wurde am 20.12.1972 durch den Ortsgemeinderat Keschenbach gefasst und das Verfahren im Jahre 1978 abgeschlossen.

Nach eingehender Prüfung wurde nun festgestellt, dass der Bebauungsplan – aufgrund von Verfahrensfehlern - nicht zur Rechtskraft geführt wurde.

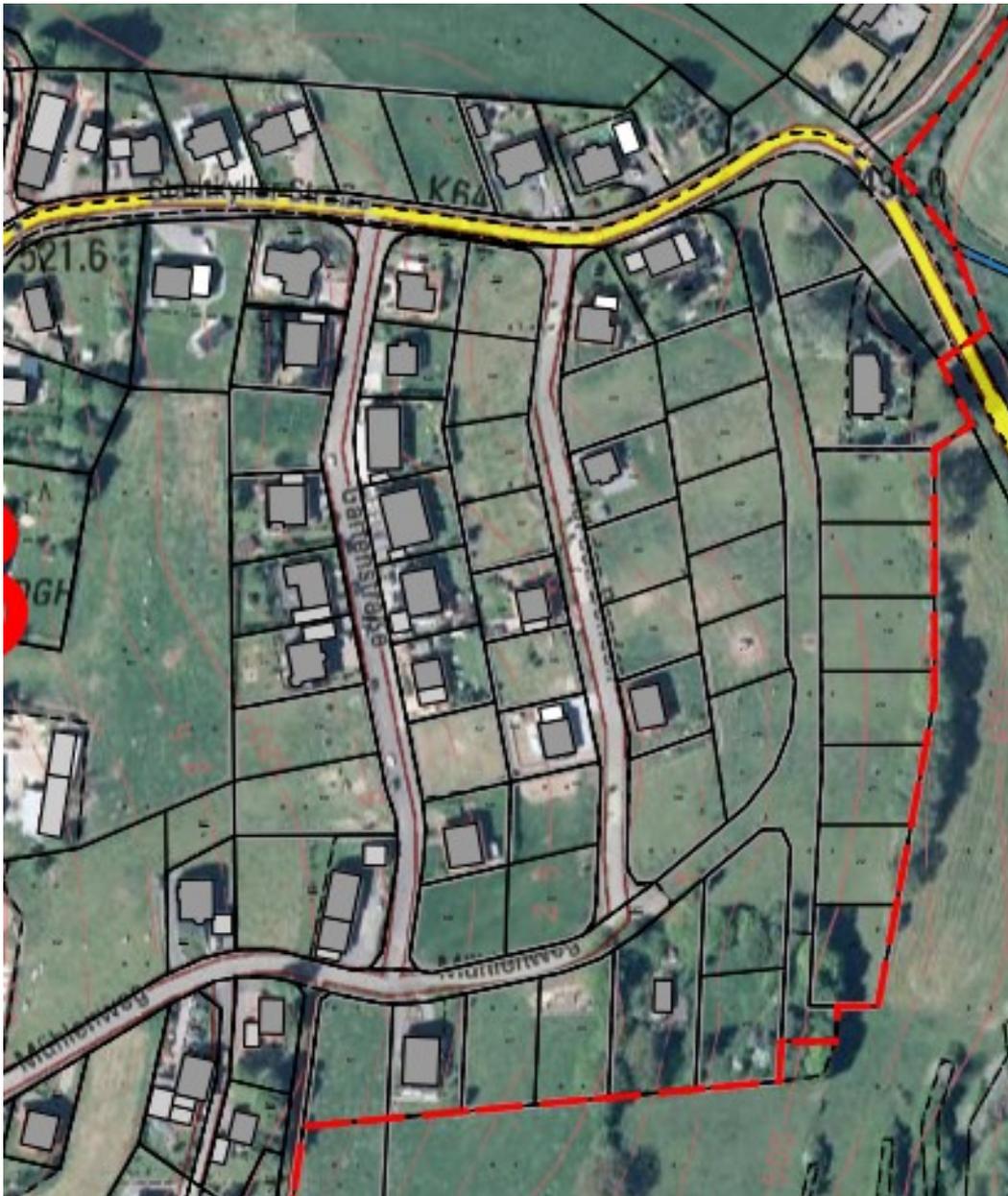
Der bestehende Bebauungsplan ist nachfolgend abgedruckt:



Da in absehbarer Zeit die Erschließung des III. Bauabschnittes (Planstraße A) ansteht, soll nun ein neues Bauleitverfahren durchgeführt werden, um einen rechtskräftigen Bebauungsplan vorzuhalten. Hierbei sollen die bisherigen Textfestsetzungen überarbeitet und dem aktuellen Recht bzw. der gängigen Rechtsprechung angepasst werden.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes ist identisch mit dem ursprünglichen Bebauungsplan.

Aus der nachfolgenden Flurkarte ist die bisherige Bebauung in diesem Gebiet ersichtlich:



Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2021 sind 15.000 € für Planungsleistungen vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Auf den Benden“ neu aufzustellen und beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, Honorarangebote zur Vergabe des Planungsauftrages für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 2-2662/21/20-203

Sachverhalt:

Der Kaufpreis für den Verkauf der gemeindeeigenen Baustellen ist auf 40,00 €/qm festgelegt worden. Für den Verkauf der Baustelle Parz.-Nr. 33 soll auf Wunsch der Ortsgemeinde eine Reduzierung um 5,00 €/qm erfolgen.

Der Kaufpreis beträgt demnach 35,00 €/qm.

Beschluss:

Der Kaufpreis für das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 3, Parz.-Nr. 33 (Größe: 770 qm) wird von bisher 40,00 €/qm auf nunmehr 35,00 €/qm festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

Für die Richtigkeit:

.....
(Walter Schneider,
Vorsitzender)

.....
(Irmgard Zapp,
Protokollführerin)